

SCHUTZKONZEPT GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR UND UHRENMUSEUM WINTERTHUR

Angepasst an die Vorgaben des BAG ab 20.12.2021

Folgende Schutzmassnahmen werden aufgrund des Bundesratsentscheides vom 17.12.2021 und den Regelungen von BAG, Kanton Zürich und Stadt Winterthur sowie des Branchenkonzepts des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) im Gewerbemuseum Winterthur und im Uhrenmuseum Winterthur umgesetzt:

Wichtigste Grundregeln für Besucherinnen und Besucher

1. Es gilt im ganzen Museum eine Masken-tragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
2. Bei der Museumskasse weisen sich alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen Covid-Zertifikat und einem Personalausweis aus. Es gilt die 2G-Regel, geimpft oder genesen.
3. Für die regelmässige Handreinigung steht im ganzen Haus Desinfektionsmittel bereit, das alle nutzen können.

Grundregeln für Besucherinnen, Besucher sowie Museumsangestellte

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Für alle Personen ab 16 Jahren gilt im ganzen Museum eine Covid-Zertifikatspflicht (2G-Regel, geimpft oder genesen). Zusätzlich gilt eine Masken-tragepflicht für Personen ab 12 Jahren.
2. An mehreren Orten im Museum steht Desinfektionsmittel für die Handhygiene der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden bereit. Wir bitten, dieses rege zu nutzen.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten wenn möglich 1,5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angeleitet, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Informationen an die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient einzusetzen und anzupassen.
10. Veranstaltungen finden gemäss Vorgaben des BAG statt.

Betroffener Ort

Gewerbemuseum Winterthur
Uhrenmuseum Winterthur
Kirchplatz 14
CH-8400 Winterthur
+41 52 267 51 36
gewerbemuseum@win.ch

1. Distanz halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Im gesamten Gebäude gilt sowohl eine Covid-Zertifikatspflicht (2G-Regel, geimpft oder genesen) für Personen ab 16 Jahren als auch eine Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren. Bitte weisen Sie Ihr Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis an der Museumskasse vor. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, sind von der Maskentragepflicht befreit.

Es wird wenn immer möglich ein Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen finden gemäss Vorgaben des BAG statt.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitenden im Museumsgebäude waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen.

Für alle befinden sich Waschgelegenheiten mit Seife, Wasser und Papiertüchern an mehreren Orten. Auch Handdesinfektionsmittel und Papiertücher stehen an mehreren Orten im ganzen Gebäude und in den Ausstellungsräumen zur Verfügung, worauf am Eingang des Museums und in diversen Ausstellungsräumen und Etagen schriftlich hingewiesen wird.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Arbeitsräume und Ausstellungsräume, werden, wo möglich, regelmässig gelüftet.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angeleitet, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.

6. Informationen

Die Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

7. Management

Die direkten Vorgesetzten stellen die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen sicher. Die Museums- und Haustechnik stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher sowie Desinfektions- und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig nachgefüllt werden und dass immer genügend Vorrat vorhanden ist.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen, Gewerbemuseum Winterthur und Uhrenmuseum Winterthur:

Winterthur, 20.12.2021



Susanna Kumschick
Gesamtleitung